

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der  
Stadt Lüdenscheid**

**am 21.12.2020**

**im Kulturhaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 9, 58511 Lüdenscheid**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

#### **von der CDU-Fraktion**

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsherr Daniel Kahler

Vertreter für Ratsfrau Mewes

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister  
Björn Weiß

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

Ratsherr Jens Voß

#### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Andreas Stach

#### **von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter

#### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Josef Filippek

**Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Ratsherr Claudius Bartsch

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Dr. Karl Heinz Blasweiler

Herr Martin Bärwolf

Herr Matthias Reuver

Herr Sven Haarhaus

Herr Frank Kusmirtz

Frau Petra Noack

Frau Claudia Stelse

Herrn Sven Prillwitz

Frau Marit Schulte

Frau Christina Padovano

Herr Holger Moeser

**Schriftführung:**

Frau Karin Schmidt

**Abwesend:**

**von der CDU-Fraktion**

Ratsfrau Susanne Mewes

**Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Ratsherr Stephan Haase

Ratsherr Peter Oettinghaus

**Verwaltung:**

Beigeordneter Thomas Ruschin

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

## Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Wagemeyer eröffnet die heutige, mit Schreiben vom 14.12.2020 form- und fristgerecht einberufene öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lüdenscheid.

Er weist darauf hin, dass gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Zeit der Pandemie anstelle der Sitzungen des Rates Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden würden.

Folgende Punkte sollen neu in die öffentliche Tagesordnung aufgenommen werden

- Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021;  
hier: Antragstellung/1. Ergänzung  
Ergänzungsvorlage: 297/2020/1  
zu Tagesordnungspunkt 13

- Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 16.12.2020;  
„Aktuelle Corona-Situation in Lüdenscheid“

Vorschlag: neuer Tagesordnungspunkt 38

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2020;  
Rats- und Hauptausschusssitzungen online übertragen

Vorschlag: neuer Tagesordnungspunkt 39

Anschließend stellt Bürgermeister Wagemeyer fest, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig beschließen, die vorgenannten Punkte neu in die öffentliche Tagesordnung aufzunehmen.

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

### **1. Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterinnen Vorlage: 306/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Zur Aufnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses wird Frau Kerstin Marré bestellt.

Zu stellvertretenden Schriftführerinnen werden in dieser Reihenfolge Frau Karin Schmidt und Frau Corinna Schmidt bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

## **2. Verpflichtung von Ratsmitgliedern**

---

Ratsherr Holzrichter gibt die durch Gesetz vorgeschriebene Verpflichtungserklärung ab, indem er Bürgermeister Wagemeyer die folgende Verpflichtungsformel nachspricht:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Ratsmitglied nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Anschließend erfolgt die Unterzeichnung der vorliegenden Verpflichtungserklärung.

## **3. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

---

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion beziehungsweise der CDU-Fraktion wählt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid einstimmig den Ersten Stellvertretenden Bürgermeister Björn Weiß zum Ersten Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und Ratsherrn Jens Voß zum Zweiten Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Der Erste Stellvertretende Bürgermeister Björn Weiß nimmt die Wahl zum Ersten Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden an.

Ratsherr Jens Voß nimmt die Wahl zum Zweiten Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

## **4. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

## **5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 281/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Änderungen des bisherigen Stellenplans werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

## **6. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Haushaltssicherungskonzept Vorlage: 292/2020**

---

Die Haushaltsreden des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers Dr. Blasweiler sowie des Bürgermeisters Wagemeyer zum Verwaltungsentwurf zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wurden vorab per E-Mail an

alle Ratsmitglieder verschickt. Des Weiteren wurden die Reden auf der Plattform „YouTube“ hochgeladen und in die städtische Homepage eingebettet.  
Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Anschließend fasst der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid folgenden

**abweichenden Beschluss:**

Der dem Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**7. Gültigkeit der Wahlen zum Bürgermeister und zum Rat der Stadt Lüdenscheid am 13.09.2020 sowie der Bürgermeisterstichwahl am 27.09.2020  
Vorlage: 282/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) werden die Wahlen zum Rat der Stadt Lüdenscheid und zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid am 13.09.2020 sowie die Bürgermeisterstichwahl am 27.09.2020 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahlen wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären sind.
2. Bei der Vorbereitung der Wahlen oder bei den Wahlhandlungen sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahlen für ungültig zu erklären sind.
3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung der Wahlergebnisse durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 16.09.2020 und am 29.09.2020 für ungültig zu erklären.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

**8. Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid am 13.09.2020  
Vorlage: 286/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

**Beschluss:**

Gemäß der Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid vom 24.06.2020 in Verbindung mit § 40 Absatz 1 KWahlG wird die Wahl des In-

tegrationsrates der Stadt Lüdenscheid vom 13.09.2020 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären ist.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahl für ungültig zu erklären ist.
3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 16.09.2020 für ungültig zu erklären.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**9. Nachbenennungen bei der Besetzung der Ausschüsse  
Vorlage: 294/2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Folgende Mitglieder des Integrationsrates werden in die Ausschüsse der Stadt Lüdenscheid entsandt:

	<b>Beratende Mitglieder</b>	<b>Vertreter/in</b>
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	Sachkundiger Bürger Konstantinos Titokis	Ratsherr Otto Ersching
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	Ratsfrau Nicole Schulte	Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Ratsfrau Julia Decker	Ratsfrau Nicole Schulte
Bau- und Verkehrsausschuss	Ratsherr Otto Ersching	Sachkundiger Bürger Konstantinos Titokis
Kulturausschuss	Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou	Sachkundige Bürgerin Kalliopi Georgiadou
Rechnungsprüfungsausschuss	Ratsherr Michael Meyer	Ratsfrau Julia Decker
Schulausschuss	Sachkundige Bürgerin Kalliopi Georgiadou	Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan
Sportausschuss	Sachkundiger Bürger Hakan Yetkin	Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou
Stadtplanungsausschuss	<i>Benennung folgt noch</i>	<i>Benennung folgt noch</i>
Werksausschuss STL	Ratsfrau Gromball	Sachkundiger Bürger Hakan Yetkin

2. In den Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie werden wie folgt gewählt:

**Block III - 6 beratende Mitglieder als Vertreter sozialer Belange**

	<b>Beratende Mitglieder</b>	<b>Vertreter/in</b>
Arbeiterwohlfahrt	<i>Benennung erfolgt noch</i>	<i>Benennung erfolgt noch</i>
Caritasverband.	<i>Benennung erfolgt noch</i>	<i>Benennung erfolgt noch</i>
Der Paritätische	Herr Horst Löwenberg	Frau Evelin Haue
Deutsches Rotes Kreuz Stadtverband	Herr Georg Heydn	Herr Cederik Berges
Diakonisches Werk	Frau Iris Jänicke	Herr Ionnis Mavroidopoulos
Ehrenamtsbörse	Frau Ilona Behle	Herr Guntram Behle

3. In den Jugendhilfeausschuss werden wie folgt gewählt:

**Block III - 10 beratende Mitglieder nach § 5 Abs. 1 AG-KJHG**

		<b>Beratende Mitglieder</b>	<b>Vertreter/in</b>
1.	Stadt Lüdenscheid	<i>Benennung folgt noch</i>	<i>Benennung folgt noch</i>
5.	Schulen	Herr Thomas Lammers	Benennung einer Vertretung erfolgt laut Bezirksregierung Arnsberg nicht
8.	Evangelische Kirche	bereits benannt	Herr Hendrik Albach
9.	Integrationsrat	Sachkundige Bürgerin Selma Ugur	Ratsherr Michael Meyer
10.	Jugendamtseleternbeirat	Frau Sewasti Simeonido	Frau Laura Saltik

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

**10. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid**

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass

1. in § 7 des Entwurfs der neuen Hauptsatzung der Beginn des Absatzes 2 versehentlich an der falschen Stelle ist. Die Bestimmung hinsichtlich des Sitzungsgeldes für Ausschussvorsitzende gehört mit in den Absatz 1. Absatz 2 beginnt mit „Sitzungsgeld wird nach Maßgabe...“
2. Ergänzende Beschlussfassung:  
Die Präambel wird wie folgt geändert:  
„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid hat aufgrund des § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Satzung beschlossen:“

### **10.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 09.12.2020**

---

Ratsherr Filippek berichtet, dass die Fraktion DIE LINKE, ihre Anträge zurückzieht. Da es noch Missverständnisse zu dem Punkt „Anzahl der Beigeordneten“ gibt, schlägt Bürgermeister Wagemeyer vor, mit der Fraktion DIE LINKE hierüber noch einmal ausführlich zu sprechen.

### **10.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2020**

---

Ratsherr Holzrichter informiert über den Antrag der FDP-Fraktion, in dem sich die Fraktion gegen die Neuaufnahme der erhöhten Sitzungsgelder für Ausschussvorsitzende (pro Sitzung 417,20 Euro) in der Hauptsatzung ausspricht. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro in dieser Legislaturperiode passen nicht zu der finanziellen Situation der Stadt. Ratsherr Fröhling merkt dazu an, dass der Landtag die erhöhten Sitzungsgelder beschlossen habe, um das Ehrenamt attraktiver zu machen. Nach kurzer Diskussion lehnt der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag mit einer Gegenstimme der FDP-Fraktion ab.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 1  
Nein-Stimmen: 12

### **10.3. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 290/2020**

---

Bürgermeister Wagemeyer gibt an, dass folgende getrennte Abstimmung

1. § 7 (mit redaktioneller Berichtigung) erfordert 2/3 Mehrheit und
2. restliche Hauptsatzung absolute Mehrheit

erforderlich ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst mit nachfolgender Ergänzung der Präambel

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid hat aufgrund des § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein (GO NRW) in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Satzung beschlossen:“

den folgenden

#### **Beschluss:**

Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen:

Abstimmungsergebnis zu

1. § 7 (mit redaktioneller Berichtigung)

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 1



Abstimmungsergebnis zu

2. restliche Hauptsatzung

Ja-Stimmen: 13

**11. Regionale 2025; hier: Schaffung einer auf 5 Jahre befristeten Ingenieursstelle zur Weiterentwicklung der Projektinitiative "Lernfabriksken"  
Vorlage: 295/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Rat befürwortet das Vorgehen der Verwaltung, eine - auf 5 Jahre befristete - Ingenieursstelle zur Weiterentwicklung der Projektinitiative „Lernfabriksken“ in den Stellenplan 2021 einzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**12. Neue Grundschule am Standort An der Friedensschule 8, 58509 Lüdenscheid; hier: Namensgebung  
Vorlage: 296/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Enthaltung nachfolgenden

**Beschluss:**

Die neue Grundschule am Standort An der Friedensschule 8, 58509 Lüdenscheid, trägt den Namen Ida Gerhards Schule.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

Enthaltungen: 1

**13. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021; hier: Antragstellung  
Vorlage: 297/2020**

---

**13.1. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021;  
hier: Antragstellung/1. Ergänzung  
Vorlage: 297/2020/1**

---

Bürgermeister Wagemeyer weist daraufhin, dass zu dem Konzept „Umgestaltung Kulturhausgarten“, Stellungnahmen des Geschichts- und Heimatvereins, der Kunstfreunde Lüdenscheid und ein Widerspruch von Anwohnern vorliegen.

Die Beantwortung des Fragenkatalogs der CDU-Fraktion wurde an alle Ratsmitglieder per E-Mail verschickt. Die Beantwortung einer Frage der FDP-Fraktion wurde per E-Mail an alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses weitergeleitet.

Ratsherr Weiland fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Version „Brückenschlag“ (Verbindung zwischen Kulturhaus und Museum) mit in das Konzept einzubeziehen. Bürgermeister Wagemeyer gibt an, dass nichts gegen eine Aufnahme sprechen würde. Allerdings müsse im weiteren Verlauf erst geprüft werden, ob diese Version mit in die Antragsstellung aufgenommen werden kann.

Des Weiteren gibt Ratsherr Weiland an, dass der Auftrag für die digitalen Werbetafeln zurzeit extern vergeben sei. Er möchte wissen, ob der Vertrag zum Jahresende gekündigt oder verlängert wird. Fachbereichsleiter Bärwolf teilt mit, dass man zurzeit mit den Vertragspartnern bezüglich der Vertragsverlängerung noch im Gespräch sei.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge für Pumptrack und Kleinspielfeld sowie die weiteren Anträge gemäß der in der Begründung aufgeführten Priorisierung im Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ zu stellen.
2. Die Bausteine des vorliegenden Aufwertungskonzeptes werden Bestandteil einer breiten öffentlichen Bürgerbeteiligung. Diese wird unverzüglich eingeleitet.
3. Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage prüft die Verwaltung die Umsetzung einer Bürgerbeteiligung durch digitale Möglichkeiten und Beteiligungselemente und setzt diese um.
4. Mit der weiteren Begleitung des Prozesses, der fachlichen Diskussion, der Ausgestaltung und der Umsetzung des Vorhabens werden die zuständigen Fachausschüsse beauftragt.
5. Für die über die bereits jetzt im Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportsstätten“ beantragten und hinausgehenden Elemente wird fristgerecht ein Antrag im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Integration im Quartier“ gestellt. Sollten Pumptrack und Kleinspielfeld nicht bereits in dem o. g. Förderprogramm berücksichtigt werden, so fließen sie als zusätzliche Bestandteile zu den anderen Elementen ebenfalls in die Beantragung aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“ mit ein.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

- 14. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Rücknahme von Wohnbauflächen; abschließender Beschluss**  
**Vorlage: 211/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

## **Beschluss:**

I

Zu den während des Planverfahrens der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

### Westnetz, Schreiben vom 29.04.2020

Im Änderungsbereich Versestraße-Hügelstraße verlaufe die Erdgashochdruckleitung L.-Str. L00793 DN 100DP70. In den Änderungsbereichen Rathmecker Weg, Volmestraße-Brücke, Schlade, Am grünen Ufer sowie Timbergstraße verliefen keine Erdgashochdruckleitungen. Für eventuell vorhandene Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteile das Regionalzentrum Arnberg eine Stellungnahme. Diese solle bereits vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in den Schutzstreifenbereichen und in der Nähe der Erdgashochdruckleitungen eine örtliche Abstimmung zu erfolgen habe. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass alle Arbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen mit Lebensgefahr verbunden seien. Die Lage der Erdgashochdruckleitung sei aus dem beigefügten Bestandsplan im Maßstab 1:1000 zu entnehmen. Der Verlauf sei in generalisierter Form dargestellt. Für die Tiefenlage sei von einer Regeldeckung von ca. 0,7 m bis 1,0 m auszugehen. Zur genauen Bestimmung der Lage und Erdüberdeckung seien ggf. Probeaufgrabungen erforderlich. Die Leitung mit einem Nenn Durchmesser von DN 100 sei in einem Schutzstreifen von 4,0 m Breite (jeweils 2,0 m rechts und links der Leitung) verlegt worden. Der tatsächlich grundbuchlich gesicherte Schutzstreifen könne ggf. davon abweichen. Der Schutzstreifen schaffe die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I. Der Schutzstreifen sei von jeglicher Bebauung freizuhalten und dürfe auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitungen in Beton seien nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag seien in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und -abträge (<0,20 m) seien ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig. Zu evtl. Auskofferungen wird darauf hingewiesen, dass diese im Bereich der Leitungen so vorgenommen werden müssten, dass eine Gefährdung der Erdgasleitungen auszuschließen sei. Die Erdgashochdruckleitungen müssten jederzeit, auch während der Baumaßnahme, zugänglich und funktionsfähig bleiben.

Waldbestände und Einzelbäume müssten einen Abstand von >2,50 m beiderseits der Leitungsaußenkanten aufweisen. Strauchwerk bis 2,0 m Höhe dürfe in solchem Abstand gepflanzt werden, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich seien. Bei Überwachungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an einer Versorgungsleitung oder Kabel könne auf evtl. vorhandene Anpflanzungen und Anlagen in dem Schutzstreifenbereich keine Rücksicht genommen werden.

Es sei dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluss, Gas- / Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die Erdgashochdruckleitung Berücksichtigung finde. Es werde davon ausgegangen, dass sich das Geländeniveau nicht wesentlich verändere (+ / - 0,20 m).

Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen, Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten seien, müssten anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit Westnetz erfolgen.

Das Befahren der Erdgashochdruckleitungen mit Raupen oder Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen sei bei unbefestigten Oberflächen ohne Zustimmung von Westnetz nicht erlaubt. Zuwegungen und Überfahrten seien für die Befahrung mit Transport- und Hebefahrzeugen (<12 to. Achslast) zu ertüchtigen bzw. durch geeignete Maßnahmen (z. B. Baggermatratzen, bewehrte Betonplatten o. ä.) zu sichern.

Sollten bei der Durchführung der Arbeiten Schäden an der Erdgashochdruckleitung entstehen, sei unverzüglich Westnetz zu verständigen. Aus Sicherheitsgründen seien unverzüglich die Arbeiten im Bereich der Schadstelle einzustellen, bis der Schaden durch Fachleute begutachtet und die Arbeiten wieder freigegeben worden seien.

Des Weiteren seien bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahme die Anweisungen zum Schutz von Erdgashochdruckleitungen (inkl. Begleitkabel) der Westnetz zu beachten.

### Stellungnahme

Die Erdgashochdruckleitung verläuft außerhalb des Plangebietes. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bebauung bzw. Befestigung in Beton ist im Schutzstreifenbereich nicht vorgesehen; Bodenauf- und abträge sind gleichfalls in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Pflanzungen sind im Bereich der Leitung nicht vorgesehen.

Veränderungen des Geländenniveaus sind im Bereich der Leitung nicht geplant.

Das Befahren der Leitung auf unbefestigten Oberflächen ist nicht vorgesehen.

### Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 24.04.2020 und 03.08.2020

Es bestünden aus forstlicher Sicht keine Bedenken. Es wird angeregt, betroffene Waldflächen mit direkter Verbindung bestehender Waldbereiche als solche darzustellen. Dies betreffe zwei Flächen in Brügge und die Fläche in Ahelle. In anliegenden Karten seien die Waldbereiche dargestellt.

### Stellungnahme

Die Fläche in Brügge wird nicht (teilweise) als Wald dargestellt, da es sich nicht um ausgeprägten Wald, sondern in großen Teilen um aufgeschossenen Strauchwuchs, der noch niedrigwüchsiger ist, mit eingestreuten größeren Exemplaren von Bäumen handelt. Er vermittelt in der Tat zum benachbarten Wald und kann als Pionierwald oder Vorwald angesprochen werden. Waldschutzabstände zur umgebenden Bebauung könnten bei einer entsprechenden Darstellung nicht eingehalten werden. Auch im nachgeordneten Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung wären Waldschutzabstände zur Bebauung nicht einzuhalten. Eine Entwicklung der verbindlichen aus der vorbereitenden Bauleitplanung würde dadurch erheblich erschwert. Da für diesen Bereich derzeit noch Baurechte bestehen, ist es jedoch geboten, alsbald mit einer entsprechenden Bebauungsplanänderung diese Baurechte aufzuheben, um die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich nicht ins Leere laufen zu lassen. Auch eine Holzabfuhr über die Opderbeckstraße oder die Straße Am Röttgen erscheint nicht möglich. Gleichwohl wurde aufgrund der Anregung die Planung überarbeitet und der Gehölzbestand gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB mit einem Erhaltungsgebot belegt. Somit ist der Bestand gleichfalls planungsrechtlich gesichert.

Die Fläche in Schlade liegt – auch in ihrer Fortsetzung – eingekeilt zwischen kleineren und größeren Wohnbaugrundstücken und stellt hinsichtlich ihres Baumbestandes erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Die Kleinteiligkeit und Lage erschweren den Eigentümern die Bewirtschaftung. Eine Gewinnerzielung aus der Bewirtschaftung erscheint fraglich. Darüber hinaus wären auch hier die Waldschutzabstände zu den vorhandenen Wohngebäuden unterschritten. Daher wird auf eine Darstellung als Wald verzichtet. Die Flächen sollen vielmehr als Grünflächen den Gartenbereichen der angrenzenden Wohngebäude zugeschlagen werden.

Die Fläche in Ahelle, die für eine Darstellung als Wald vorgeschlagen wurde, ist zu klein, um auf der Ebene der Flächennutzungsplanung relevant zu sein. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind grundsätzlich nicht parzellenscharf. Daher sind hier entsprechende Deutungsspielräume gegeben. Eine Darstellung als Wald kann daher für den vorgeschlagenen Bereich unterbleiben.

Der Anregung des Landesbetriebes Wald und Holz wird somit (im Wesentlichen) nicht gefolgt.

#### Ein Bürger, Schreiben vom 31.08.2020

Zum Plangebiet gehöre auch das Grundstück Am Rohhammer, Flur 99, Flurstück 556. Es werde beabsichtigt, dieses Grundstück mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes würde dies erschweren bzw. verhindern. Es werde daher angeregt, das Flurstück 556 aus der beabsichtigten Änderung herauszunehmen und weiterhin für Wohnbebauung vorzusehen. Das nachhaltige Interesse, das Grundstück zu bebauen, sei belegt und reiche bis in das Jahr 1985 zurück. Damals sei eine erste Bauvoranfrage gestellt worden, eine weitere Anfrage sei im Jahre 1999 gefolgt. Wesentlicher Versagungsgrund sei das fehlende Wegerecht gewesen, weil eine Zufahrt zum Grundstück nur über die Privatstraße Schlade möglich sei. Die Nutzung der Straße sei vom Eigentümer zwar mündlich erlaubt worden, doch habe er eine Eintragung eines Wegerechtes in das Grundbuch verweigert. Die Eigentumsverhältnisse der Privatstraße hätten sich in den letzten zwei Jahren verändert und es werde nun eine Möglichkeit gesehen, das fehlende Wegerecht zu erhalten. Das Grundstück sei durch die städtische Kanalisation erschlossen. Im Jahr 2018 habe der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid (SEL) die Leitung auf dem Grundstück in offener Bauweise saniert und an die Grundstücksgrenze verlegt, um eine Bebauung zu ermöglichen. Die Arbeiten seien im letzten Jahr abgeschlossen worden. Die Topografie sei sicherlich typisch für Lüdenscheid und habe bislang keine Einschränkung dargestellt. Das Befahren mit schweren Fahrzeugen im Rahmen der Sanierung des Kanals durch SEL oder der Neubau des Hauses auf Flurstück 531 in den 90er Jahren werde dafür als Beleg gesehen.

#### Stellungnahme

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Somit ist es im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des § 34 BauGB grundsätzlich bebaubar – sofern die Erschließung denn gesichert ist. Dies gilt unabhängig von der Darstellung des Flächennutzungsplanes. Diese würde lediglich von Bedeutung für die Bebaubarkeit des Grundstückes sein, wenn es im Außenbereich läge. Dies ist nicht der Fall.

Der Anregung wird somit (formal) nicht gefolgt. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Interessen des Vortragenden.

II

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

III

Die 18. Flächennutzungsplanänderung wird nach dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

Ergänzende Beschlussfassung:

Im Ausfertigungsvermerk und Beschluss des Flächennutzungsplans wird der Rat durch den Haupt- und Finanzausschuss ersetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**15. Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid  
Vorlage: 288/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst mit nachfolgender Ergänzung der Präambel

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid hat aufgrund des § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein (GO NRW) in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Satzung beschlossen.“

den folgenden

**Beschluss:**

Die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**16. Projekt "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt" - Abbildung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt der Stadt Lüdenscheid sowie im Wirtschaftsplan des STL  
Vorlage: 298/2020**

---

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**17. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2021**  
**Vorlage: 245/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst mit nachfolgender Ergänzung der Präambel

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid hat aufgrund des § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein (GO NRW) in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Satzung beschlossen.“

den folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2021 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**18. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2021**  
**Vorlage: 247/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst mit nachfolgender Ergänzung der Präambel

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid hat aufgrund des § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein (GO NRW) in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Satzung beschlossen.“

den folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2021 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**19. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2021**  
**Vorlage: 249/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst mit nachfolgender Ergänzung der Präambel

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid hat aufgrund des § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein (GO NRW) in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Satzung beschlossen.“

den folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2021 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**20. Änderung der Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid  
Vorlage: 250/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst mit nachfolgender Ergänzung der Präambel

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid hat aufgrund des § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein (GO NRW) in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Satzung beschlossen:“

den folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegende 6. Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2021 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**21. Betrieb eines Tierfriedhofes durch den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)  
Vorlage: 253/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst mit nachfolgender Ergänzung der Präambeln

bei der Satzung

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid hat aufgrund des § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein (GO NRW) in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Satzung beschlossen:“

und bei der Entgelt- und Benutzungsordnung



„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid hat aufgrund des § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein (GO NRW) in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Entgelt- und Benutzungsordnung beschlossen:“

den folgenden

**Beschluss:**

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) betreibt ab 2021 einen Tierfriedhof. Die als Anlagen beigefügte Satzung sowie die Entgelt- und Benutzungsordnung werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**22. Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb in Lüdenscheid (STL)  
Vorlage: 251/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst mit nachfolgender Ergänzung der Präambel

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid hat aufgrund des § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein (GO NRW) in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Satzung beschlossen:“

den folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende zweite Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**23. Wirtschaftsplan 2021 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)  
Vorlage: 252/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2021 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 549 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 30.389 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2022 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2021:		1.299 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen inkl. Steuern:		29.948 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	15.396 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	10.778 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	623 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.351 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	349 T€
Überschuss:	nach Steuern	549 T€

### Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte
- Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen
- Unterhaltung/Verkehrssicherungspflicht von Bäumen und Gehölzen auf städtischen unbebauten Grundstücken

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte
- den Betrieb eines Tierfriedhofs

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

### **Bezug zum Nachhaltigkeitshaushalt:**

#### Allgemeine Zielsetzung:

Bei der Wahrnehmung seiner hoheitlichen und freiwilligen Aufgaben wirkt der Betrieb auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung hin, wie sie in den Nachhaltigkeitszielsetzungen der UN (Sustainable Development Goals, SDG), des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt sind. Grundlage dafür ist die Beteiligung des Betriebes am Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Lüdenscheid. Mit dem Beschluss des Wirtschaftsplans verbindet der Rat die Auflage, in den wesentlichen Aufgabenbereichen jeweils ausgewählte Nachhaltigkeitszielsetzungen festzusetzen und jährlich über die Zielerreichung im Werksausschuss zu berichten.

#### A: Bereich Fahrzeuge

Strategisches Ziel:

Der STL reduziert Treibhausgas-, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Lärmbelästigung und Luftverschmutzung seines Fuhrparks im Stadtgebiet Lüdenscheid durch Umrüstung auf umweltfreundliche Antriebssysteme.

Erstes operatives Ziel:

1. Bis Ende des Jahres 2025 rüstet der STL alle Fahrzeuge seines Fuhrparks mindestens auf Euro 5 Norm um.
2. Bis Ende des Jahres 2030 rüstet der STL alle Fahrzeuge seines Fuhrparks mindestens auf Euro 6 Norm um.

Indikatoren: 1. Anteil Fahrzeuge mit Euro 4 Norm oder niedriger  
2. Anteil Fahrzeuge mit Euro 5 Norm oder niedriger

Zweites operatives Ziel:

Bis zum Ende des Jahres 2030 werden die mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer pro (außerhalb des Einflussbereichs des STL befindlicher) in Tonnen gemessener Menge transportierten Haus- und Sperrmülls aus Lüdenscheid im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 25% gesenkt. Da der STL auf die anfallende Haus- und Sperrmüllmenge keinen Einfluss hat, ist die Effizienzsteigerung seitens des STL durch eine Veränderung der gefahrenen Kilometer zu erreichen.

Indikator: Verhältnis der mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometern zur tatsächlich transportierten Tonnage an Haus- und Sperrmüll.

## B: Bereich Grünflächen

### Strategisches Ziel:

Der STL verbessert die natürlichen Lebensräume von Insekten durch die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grün- und Friedhofsflächen.

### Operatives Ziel:

Bis Ende des Jahres 2030 wandelt der STL im Vergleich zum Ende des Jahres 2019 weitere 5.000 m<sup>2</sup> Mäh- und Monogehölzflächen in insektenfreundliche Vegetationsflächen um, welche sowohl ausreichend Nahrung als auch geeignete Brut- und Unterschlupfmöglichkeiten bieten. Dies geschieht durch Verwendung heimischer Pflanzen, die nicht steril sind und Nektar- und Pollen liefern sowie durch Errichtung von Wildbienenhilfen und Trockenmauern.

Indikatoren: 1. Anzahl in insektenfreundliche Vegetationsflächen umgewandelter m<sup>2</sup> bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen  
2. Anzahl Wildbienenhilfen je m<sup>2</sup> bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen  
3. Anzahl Trockenmauern je m<sup>2</sup> bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

## **24. Anmeldung der Wortmarke "Innovatia" beim Deutschen Patent- und Markenamt für die "Neue Dauerausstellung" des Geschichtsmuseums Vorlage: 273/2020**

---

Nach ausführlicher Aussprache fasst der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid mit 2 Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen nachfolgenden

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung der Wortmarke „Innovatia“ beim Deutschen Patent- und Markenamt für die „Neue Dauerausstellung“ des Geschichtsmuseums anzumelden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 2

**25. Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2021/2022 - Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen in der Zeit 01.08.2021 bis 31.07.2022**  
**Vorlage: 279/2020**

---

**25.1. 1. Ergänzung Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2021/2022 - Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen in der Zeit 01.08.2021 bis 31.07.2022**  
**Vorlage: 279/2020/1**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Eine einmalige Erhöhung des Kulturhaus-Etats um 13.989 Euro für die Spielzeit 2021/2022 wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses, Spielzeit 2021/2022, Vertragsabschlüsse für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2022 schon vor Beginn der Haushaltsjahre 2021 und 2022 bis zu einer Höhe von 385.950,13 Euro zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**26. Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Stadt Lüdenscheid**  
**Vorlage: 299/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der als Anlage 1 beigefügte Gleichstellungsplan für die Stadt Lüdenscheid für die Jahre 2020 bis 2023 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**27. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen von Verbänden und Beteiligungsgesellschaften: hier Stadtwerke Kierspe**  
**Vorlage: 240/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Als Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kierspe GmbH werden auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH gewählt:

1. Bürgermeister
2. Ratsherr Christoph Weiland
3. Ratsherr Jens Voß

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

- 28. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Mitgliedschaftsrechte)  
Vorlage: 293/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

- I. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, werden folgende Vertreter/-innen gem. § 50 Absatz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gewählt:

**1. Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid**

- Stellvertreter: Ratsherr Adam

**2. Märkische Kulturkonferenz**

- Ratsherr Hass
- Stellvertreter: *Benennung erfolgt noch*

**3. Verband Deutscher Musikschulen**

- Stellvertreter/in: Herr Greth

- II. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, werden folgende Vertreter/-innen gewählt:

**Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn, DROBS**

- Ratsfrau Tschöke
- Stellvertreterin: Ratsfrau Szermerski-Kasperek

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

- 29. Übergang KISW und KISWKG auf die KIMW  
Vorlage: 285/2020**

---

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 30. Beteiligungsbericht 2019  
Vorlage: 239/2020**

---

Der Beteiligungsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

**31. Gewässerrenaturierung Honseler Bruch - Mittelübertragung von  
Zuwendungen von 2020 nach 2021  
Vorlage: 301/2020**

---

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**32. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2020  
hier: Versebrücke  
Vorlage: 280/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 45.000,00 € bei Auftrags-sachkonto J 12010406 – 7852000 „Versebrücke“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Auftragskonto B 12010420 – 7852000 „Brücke am Kamp“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**33. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2020  
hier: Allgemeiner Grunderwerb  
Vorlage: 302/2020**

---

**33.1. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2020  
hier: Allgemeiner Grunderwerb/ 1. Ergänzung  
Vorlage: 302/2020/1**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 391.000,00 € bei Auf-tragssachkonto L 01100504 – 7821000 „Allgemeiner Grunderwerb“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Auf-tragssachkonten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**34. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Aus-zahlungen Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 275/2020**

---

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**35. Fortführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2021; hier: Abschluss von befristeten Beschäftigungsverträgen  
Vorlage: 303/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur (Weiter-)Besetzung der drei Schulsozialarbeiter\*innen-Stellen erforderlichen Beschäftigungsverträge – befristet bis zum 31.12.2021 – abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**36. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen und Verbänden und Gesellschaften, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist, hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Vorlage: 300/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Herrn Bürgermeister Sebastian Wagemeyer und Ratsherrn Oliver Fröhling am 01.12.2020 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

- 1) Die Beschlüsse 2 C) und 2 D) aus der Ratsvorlage Nr. 244/2020 werden aufgehoben.
- 2) Als Verbandsvorsteherin wird vorgeschlagen:

Kämmerin der Gemeinde Herscheid Frau Sabine Plate-Ernst
---

- 3) Die Vertreter/innen der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der Verbandsversammlung zur Wahl der Verbandsvorsteherin die Kämmerin der Gemeinde Herscheid Frau Sabine Plate-Ernst vorzuschlagen und für diesen Wahlvorschlag zu stimmen. Sie werden weiterhin angewiesen, als ihre/n Stellvertreter/in eine/n Vertreter/in der Stadt Halver zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

**37. Zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie  
Vorlage: 305/2020**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden



## **Beschluss:**

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise – vorbehaltlich der neuen bzw. verlängerten Förderrichtlinien – zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

### **38. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16.12.2020; Aktuelle Corona-Situation in Lüdenscheid**

---

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE umfassend in der nächsten Sitzung beantwortet wird.

### **39. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2020; Rats- und Hauptausschusssitzungen online übertragen**

---

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass Frau Stelse sich hierzu mit der Stadt Menden in Verbindung gesetzt. Die Stadt Menden hat am 24.11.2020 die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss live im Internet übertragen. Da das Thema sehr komplex ist und unter anderem die finanziellen Mittel und der Datenschutz geklärt werden müssen, wird der Antrag zeitnah bzw. in einer der nächsten Sitzungen beantwortet.

### **40. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

#### **40.1. Bekanntgaben**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

#### **40.2. Beantwortung von Anfragen**

---

##### **40.2.1. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Adam in der öffentlichen Sitzung des Rates am 16.11.2020 zur Breitbandversorgung in Lüdenscheid**

---

Ratsherr Adam bedankt sich für die Beantwortung und teilt mit, dass er die Anfrage im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gestellt habe. Deshalb bittet er darum, die Beantwortung zu veröffentlichen.

Bürgermeister Wagemeyer teilt dazu mit, dass er zusammen mit der Pressestelle überlegen wird, wie man die Beantwortung veröffentlichen kann.

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

##### **40.2.2. Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in der öffentlichen Sitzung des Rates am 16.11.2020 zur Ablehnung von Kindern an der Adolf-Reichwein-Gesamtschule**

---

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

##### **40.2.3. Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion in der öffentlichen Sitzung des Rates am 16.11.2020 zum Sportunterricht an Lüdenscheider Grundschulen**

---

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

**40.2.4. Beantwortung /Bericht zum zurückgezogenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsanlagen für die Schulen in städtischer Trägerschaft**

---

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

**40.3. Anfragen**

---

**40.3.1. Schriftliche Anfrage des Rats Herrn Siewert vom 09.12.2020 zum Thema „Ausbildungsplätze“ und Beantwortung**

---

Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Rats Herrn Siewert wurde schriftlich beantwortet und ihm zugesandt. Die Beantwortung ist als Anlage 7 der Niederschrift beigelegt.

**40.3.2. Mündliche Anfrage von Rats Herrn Fröhling zum Thema Durchführung von digitalen Sitzungen**

---

Aufgrund der pandemischen Lage möchte Rats Herr Fröhling wissen, ob es technisch möglich sei, die Ausschüsse in Zukunft in digitaler Form z. B. über Zoom stattfinden zu lassen.

**40.3.3. Mündliche Anfrage von Rats Herrn Filippke zur Situation der Honorarkräfte, deren Veranstaltungen coronabedingt ausfallen**

---

Rats Herr Filippke möchte wissen, wie die finanzielle Situation bei den beschäftigten Honorarkräften, deren Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen, aussieht. Aufgrund der schlechten Akustik bittet Bürgermeister Wagemeyer Rats Herrn Filippke die Anfrage schriftlich einzureichen.

**40.3.4. Mündliche Anfrage von Rats Herrn Bartsch zu seiner Anfrage vom 08.11.2020 - Antragsrecht für Einzel-Ratsmitglieder**

---

Rats Herr Bartsch bittet um Beantwortung seiner Anfrage vom 08.11.2020. Bürgermeister Wagemeyer sagt eine schnelle und ausführliche Beantwortung zu.

Bürgermeister Wagemeyer schließt die öffentliche Sitzung.

*gez. Wagemeyer*

Vorsitzender

*gez. K. Schmidt*

Schriftführerin